

Der Bürgermeister der Stadt Gröningen

Amt: Hauptamt	Vorlagen-Nr. GRÖ/318/23-BV	Jahr 2023
Az:		
Datum: 20.11.2023		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Haupt- und Finanzausschuss	20.11.2023	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?				
Gefertigt	Verbandsgemeinde- bürgermeister		Bürgermeister	
Susanne Krumbeck	Fabian Stankewitz		Ernst Brunner	

Betreff:

Spenden für Bodebrücke und Freibad Großalsleben

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Annahme folgender Spenden:

für die Bodebrücke (Quartierentwicklung Zuckerpark):

- 150,00 EUR von Charlotte und Elisabeth Freier
- 170,00 EUR von Lars Anhalt

für das Freibad Großalsleben:

- 150,00 EUR von Rahn Education Börde Campus Gröningen

Begründung:

Entsprechend § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i.V.m. der Rundverordnung 27/14 vom 30.10.2014 bedarf die Annahme einer Spende über 100,00 EUR einen Beschluss des Stadtrates Gröningen. In der aktuellen Hauptsatzung der Stadt Gröningen ist geregelt, dass ein Beschluss des Stadtrates ab einer Spende von über 5.000,00 EUR notwendig ist. Für Beiträge ab 100,00 EUR bis zu 5.000,00 EUR genügt die Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses.